

Gemeinde Spiekeroog

Liegenschaften, Hoch- und Tiefbau

Vorlagen-Nr.
01/062/2023

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	08.06.2023	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	20.06.2023	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	29.06.2023	

Betreff:

Absichtserklärung gegenüber der Spiekerooger Genossenschaft - Bauvorhaben Melksett / Westerloog

Sachverhalt:

Die Spiekerooger Genossenschaft beabsichtigt die Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Flurstück 214/2 (Ecke Melksett / Westerloog). Eine erste Vorplanung zur Schaffung einer Immobilie und Nutzung der Fläche wurde dem Gemeinderat in einem separaten Termin am 24. Mai 2023 vorgestellt. Die Genossenschaft beabsichtigt auf dem Grundstück die Erstellung von Gewerbeflächen und Dauerwohnraum entsprechend §2 ihrer Satzung.

Im BA vom 08.06.2023 geänderter und beschlossener Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog begrüßt das Vorhaben der Spiekerooger Genossenschaft, Gewerbeflächen und Dauerwohnraum auf dem Flurstück 214/2 zu realisieren.
2. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog empfiehlt der Spiekerooger Genossenschaft, sich bei ihren weiteren Planungsschritten städtebaulich an der umliegenden Nachbarschaftsbebauung zu orientieren.
3. Die Genossenschaft kann mit planerischen Vorbereitungen beginnen, die sich eng an den Inhalten der Präsentation vom 24.05.2023 zu halten haben. Die im Rahmen der Präsentation geäußerten Maximalwerte sollen in dem vorhabenbezogenen Bauleitplan und dem zu erstellenden Durchführungsvertrag nicht überschritten werden.

Die Kosten zur Realisierung eines entsprechenden Bauleitverfahrens sind von der Genossenschaft zu tragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog begrüßt das Vorhaben der Spiekerooger Genossenschaft, Gewerbeflächen und Dauerwohnraum auf dem Flurstück 214/2 zu realisieren.

2. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog empfiehlt der Spiekerooger Genossenschaft, sich bei ihren weiteren Planungsschritten städtebaulich an der umliegenden Nachbarschaftsbebauung zu orientieren.
3. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beauftragt die Gemeindeverwaltung, beizeiten in die Verhandlungen um eine vorhabenbezogene Bauleitplanung mit der Spiekerooger Genossenschaft einzusteigen. Dabei soll sich der Durchführungsvertrag an folgenden Festlegungen orientieren:
 Nutzungsfestlegung: Gewerbeflächen, Dauerwohnraum
 Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,4 m, Firsthöhe 10 m (mit einer mögl. Abweichung im Planungsverlauf von max. 15%).
 Die Kosten zur Realisierung eines entsprechenden Bauleitverfahrens sind von der Genossenschaft zu tragen.

Spiekeroog, den 13.07.2023	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Kösters, Patrick)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Sitzungsvorlage_Spiekerooger_Genossenschaft